

Vereinsangelegenheiten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **62 (1911)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gezogen war, zeigten die Stöcke nachher eine starke Verkohlung, ja teilweise sogar Aushöhlung des Kernes, wogegen der Splint ringsum die ganz unveränderte, weiße, frische Schnittfläche aufwies. Bei den am Boden liegenden gefällten Stämmen war oft von der Schnittfläche aus der Kern weit ins Innere ausgebrannt, so daß eigentliche Röhren entstanden. In einzelnen Fällen wurde allerdings schließlich auch der Splint von innen heraus versengt und es blieb dann noch die merkwürdig zähen Widerstand leistende Rinde zurück. Daß es sich bei diesen Erscheinungen keineswegs etwa um vorher schon durch Fäulnis ausgehöhlte Stämme handelt, ist festgestellt. An einer auf versengtem Boden stehenden, scheinbar kräftig wachsenden und ganz gefunden größern Fichte entdeckte ich am Stocke ein faustgroßes Loch und gewahrte beim Zusehen, daß das ganze Stockinnere bis fast an die außen unverfehrt gebliebene Rinde ausgebrannt war.

Die Höhe des Waldschadens abzuschätzen und in Geldwert auszudrücken dürfte schwer sein. Der Hauptschaden in forstlicher Hinsicht besteht nicht in dem zu Asche gewordenen oder zerschmetterten Holzmaterial, sondern in der Abtötung der Vegetation und Vernichtung der Humus-Schicht. Während die unteren, besseren Partien zweifellos wieder aufgeforstet werden können, ist in den oberen, steileren, jetzt sehr steinschlaggefährlichen Lagen eine erfolgreiche Wiederbestockung sehr zweifelhaft. Schwere Geldopfer erwachsen den betroffenen Gemeinden durch die wochenlange Inanspruchnahme von hunderten von Feuerwehrmannschaften und dem Staate Bern durch das Truppenaufgebot und die notwendig gewordene Verlegung der Staatsstraße auf das südliche Simmenufer.



Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 10. Oktober 1911, im Hotel „du Nord“, Zürich.

1. Das Präsidium verdankt den ausscheidenden Mitgliedern Kantons-oberförster v. Ury und Forstmeister Etter ihre langjährigen Verdienste um den Verein als Kassier, resp. Aktuar und heißt die neueintretenden Mitglieder willkommen.

2. Es werden gewählt:

- a) zum Vize-Präsidenten Herr Kantonsforstinspektor Ender in Chur,
- b) zum Kassier Herr Kantonsoberförster Müller in Viestal,
- c) zum Aktuar Herr Kantonsoberförster Wanger in Aarau.

3. Dem Regierungsrat des Kantons Solothurn ist unter bester Verdankung seines bez. Entgegenkommens mitzuteilen, daß die Jahresversammlung 1911 in Zug als nächstjährigen Versammlungsort Solothurn bestimmt und zum Präsidenten des dortigen Lokalkomitees Herrn Regierungsrat, Landammann Dr. Ryburz und zum Vize-Präsidenten Herrn Kantonsoberförster v. Arx gewählt habe. Gleichzeitig ist das neue Lokalkomitee um die nötigen Vorbereitungen für die nächstjährige Versammlung zu ersuchen.

4. Das Präsidium teilt mit, daß das eidg. Departement des Innern gemäß eingelaufenem Schreiben die Eingabe der „Oltener Konferenz“ (Besoldungsfrage) noch nicht für vollständig spruchreif erachte.

5. Im weitem teilt das Präsidium mit, daß es auch in Sachen der Gründung einer Versicherungskasse für das schweiz. Forstpersonal bis dahin bei der Eingabe des schweiz. Forstvereins vom 23. Januar 1903 geblieben sei.

6. Herr Prof. Engler wird um Einladung und Konstituierung des in Zug gewählten Aktionarkomitees für die Regelung der Besoldungsfrage, bestehend aus den Herren Ammon-Wimmis, Badoux-Montreux, Bär-Schaffhausen, Balsiger-Bern, Biolley-Coubet, Burri-Luzern, Enderlin-Chur, Engler-Zürich, Hefsti-Zürich, Pometta-Lugano und Wanger-Aarau, ersucht.



Preisaufrage.

Es dürfte angezeigt sein, daran zu erinnern, daß an der diesjährigen Versammlung des Schweiz. Forstvereins in Zug als Preisaufrage pro 1911/12 mit großem Mehr die folgende Frage genehm gehalten wurde:

Welche Grundgedanken sollen in einer kantonalen Forsteinrichtungs-Instruktion zum Ausdruck gelangen?

Den Termin zur Eingabe der Arbeiten wird das Ständige Komitee bestimmen.

F.

